

Traktandum 7

2010/303 vom 9. September 2010

Motion von Madeleine Göschke: Für eine paritätische Fluglärmkommission

**Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung als Postulat und gleichzeitige Abschreibung**

**Postulat**

Der Vorstoss kann nur ein Postulat sein. Was man der Landrat mit einer Motion kann und darf ist in § 34 Absatz 1 Landratsgesetz geregelt:

*Mit der Motion kann der Landrat den Regierungsrat beauftragen:*

- a. eine Vorlage zur Änderung oder Ergänzung der Kantonsverfassung auszuarbeiten;*
- b. eine Vorlage zur Änderung, Ergänzung oder zum Erlass eines Gesetzes oder eines Dekrets auszuarbeiten;*
- c. die Vorlage für eine andere in die Zuständigkeit des Landrates fallende Massnahme oder für einen Landratsbeschluss auszuarbeiten;*
- d. einen Bericht vorzulegen.*

Das Thema dieses Vorstosses liegt eindeutig in der Kompetenz der Regierung. Es geht hier weder um ein Gesetz oder Dekret noch liegt eine Zuständigkeit des Landrats vor. Der Vorstoss kann also keine Motion sein. Es handelt sich hier eindeutig um ein Postulat.

**Viele Beteiligte - viele Mitglieder**

Die "Fluglärmkommission der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" ist eine beratende Kommission der beiden Regierungen. Damit die Kommission ihren Beratungsauftrag erfüllen kann, möchten die Regierungen, dass ein möglichst breites Spektrum an Meinungen und Ideen sowie ein möglichst umfassendes Fachwissen in der Kommission vertreten sind.

Bekanntlich ist der Fluglärm ein komplexes, vielschichtiges Thema. Entsprechend viele Behörden und Fachstellen, Unternehmen und Interessensgruppen sind involviert. Neben dem Unternehmen Flughafen, dem EuroAirport, sind dies

- der Bund als Mitträger des Flughafens und mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt als Aufsichts- und Vollzugsbehörde,
- die Aufsichts- und Vollzugsbehörden Frankreichs, dazu gehört insbesondere die Flugsicherung am EuroAirport,
- die Verkehrsanbieter am Flughafen, neben den grossen bekannten Fluggesellschaften, sind auch viele kleinere Unternehmen am Flughafen tätig,
- die beiden Kantone, die auch Mitträger des Flughafens sind,
- die Lärmfachstellen der Kantone und des Flughafens und last but not least
- die Gemeinden und ihre Bevölkerung.

Deshalb hat die Kommission derart viele Mitglieder; es sind insgesamt 19. Die Bevölkerungsver-

treter haben insgesamt 7 Sitze; 4 davon aus der Schweiz, je zwei aus unserem Kanton und zwei aus dem Kanton Basel-Stadt und drei aus Frankreich.

Die Kommission ist mit 19 Mitgliedern eigentlich schon jetzt viel zu gross. Die Regierung möchte aber keinesfalls, dass einzelne oder gar mehrere dieser Beteiligten aus der Kommission ausgeschlossen werden. Ansonsten gingen Meinungen und wichtiges Fachwissen verloren, die für die Kommission unabdingbar sind.

**Stellungnahme der Fluglärmkommission**

Die Fluglärmkommission hat zum Vorstoss Stellung genommen. Ihre Stellungnahme, die sie im Übrigen einstimmig verabschiedet hat, adressierte sie an die beiden zuständigen Regierungsräte. Einleitend hält die FLK fest:

- *Die Feststellungen im Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission und im parlamentarischen Vorstoss vermitteln den verfehlten Eindruck, es bestünden Fronten zwischen Bevölkerungsvertretern/-innen und den anderen Kommissionsmitgliedern. Vielmehr besteht in der Kommission stets ein offenes und konstruktives Gesprächsklima.*
- *Die Behauptungen, die FLK erfülle ihren Auftrag nicht und kümmere sich nicht um die Probleme der Bevölkerung, weil die Bevölkerung untervertreten ist und die Bevölkerungsvertretern von den überzähligen Flughafen- und Verwaltungsvertretern überstimmt werde, sind falsch. Die Verfasser dieser Behauptungen wurden offenbar nicht richtig informiert.*

Die Fluglärmkommission nennt Argumente, die für und gegen zusätzliche Bevölkerungsvertreterinnen und -vertreter sprechen:

- Für eine Erhöhung der Baselbieter Bevölkerungsvertreterinnen und -vertreter spricht, dass seit Einführung des ILS 33 neu bevölkerungsreiche Gebiete überflogen werden. Diese Bevölkerungsteile sind in der FLK nicht vertreten.
- Gegen eine Erhöhung der Baselbieter Bevölkerungsvertreterinnen und -vertreter spricht, dass mehr Sitze nicht automatisch einen Mehrwert bedeuten. Der Einbezug betroffener Gemeinden ist über die bestehenden 7 Bevölkerungsvertreterinnen und -vertreter problemlos möglich.

### **Keine Erweiterung der Kommission**

Weil die Kommission paritätisch zusammengesetzt ist, ist eine einseitige Sitzenerweiterung für unseren Kanton unmöglich. Wenn wir einen zusätzlichen Sitz wollen, müssen auch die anderen Gebietskörperschaften, Basel-Stadt und das Elsass, je einen zusätzlichen Sitz erhalten.

Die Regierung ist der Ansicht, dass zusätzliche Sitze für die Bevölkerungsvertreterinnen und -vertreter nicht heisst, dass die Bevölkerung besser vertreten wird. Mehr Sitze bedeutet nicht automatisch mehr Qualität. Entscheidend sind das Engagement, das Fachwissen, die Kommunikationsfähigkeiten und eine gute Vernetzung der Mitglieder.

Die Stimme der Bevölkerungsvertretungen hat besonderes Gewicht in der Kommission. Ihre Ansichten werden besonders berücksichtigt und hervorgehoben, d.h. sie werden in Berichten und Stellungnahme immer separat erwähnt, wenn sie von der Kommissionsmehrheit abweichen. Es ist also gewährleistet, dass die Bevölkerungsvertretungen besonderes Gewicht haben.

Die Regierung lehnt deshalb eine Erweiterung der Kommission ab. Gleicher Ansicht ist das zuständige Departement im Kanton Basel-Stadt.

### **Neu ein Ersatzmitglied pro beteiligte Gebietskörperschaft**

Die Regierung kann aber das Anliegen nach einer Verbesserung der Kommunikation unter den Gemeinden nachvollziehen. Ausserdem wollen wir einen Beitrag zur möglichst optimalen Präsenz der Bevölkerungsvertreterinnen und -vertreter an den Kommissionssitzungen leisten. Es hat sich nämlich gezeigt, dass es nicht immer allen Bevölkerungsvertreterinnen und -vertreter möglich ist, an den Sitzungen teilzunehmen.

Deshalb sollen neu jede beteiligte Gebietskörperschaft, das heisst unser Kanton, der Kanton Basel-Stadt sowie das Südsass, je ein Ersatzmitglied nominieren können. Das Ersatzmitglied hat Einblick in alle Unterlagen der Kommission und kann an der Sitzung teilnehmen, wenn ein anderes Mitglied der Bevölkerungsvertretung an der Sitzung nicht anwesend ist.

Damit ist das Anliegen des Vorstosses praktisch erfüllt. Neu werden 10 Bevölkerungsvertreterinnen und -vertreter Einsitz in der Kommission haben.

### **Antrag**

**Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und ihn gleichzeitig abzuschreiben.**